

Gemeinderatssitzung 28.12.2012, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Herr B., Simmelsdorf
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 916/4, Gemarkung Oberndorf, Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Fam. R., Gräfenberg
3. Anfragen

Gegen 19.35 Uhr eröffnete Bürgermeister Gumann mit Gruß an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Abschlussitzung des Gemeinderats Simmelsdorf im Gasthaus Lang in Simmelsdorf. Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sei und teilte mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Manuela Taufer, Barbara Penkwitz und Norbert Herbst sich entschuldigt hätten. Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderats das Sitzungsprotokoll vom 20.11.2012 erhalten hätten. Eine Abstimmung soll jedoch erst in der nächsten Sitzung erfolgen. Anschließend rief er die einzelnen Tagesordnungspunkte auf.

- 151 Gegenstand: Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Herr B., Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass über den Antrag erst befunden werden kann, wenn hierzu von Seiten des Antragstellers zur Überprüfung der Höhenlage ein Schnurgerüst OK EG-FFB erstellt und vom gemeindlichen Bauausschuss vor Ort besichtigt wurde.

Sollten die abgesteckten Höhen vertretbar sein und sich das Bauvorhaben somit in die nähere Umgebung einfügen, können die Antragsunterlagen ohne weitere Behandlung im Gemeinderat an das Landratsamt Nürnberger Land, Baugenehmigungsbehörde, geleitet werden. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB gilt für diesen Fall als erteilt.

Der Bauwerber ist entsprechend zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

- 152 Gegenstand: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 916/4, Gemarkung Oberndorf, Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Fam. R., Gräfenberg

Familie R. beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 916/4, Gemarkung Oberndorf, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Weinleite III“ der Gemeinde Simmelsdorf. Die von der Familie R. aus diesem Grundstück von der Gemeinde Simmelsdorf erworbene Bauparzelle wurde noch nicht vermessen.

Nachdem das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung unterliegt, nahm der Gemeinderat die Planungsunterlagen nur zur Kenntnis. Die Bauwerber sind jedoch darauf hinzuweisen, dass alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 12 „Weinleite III“ einzuhalten sind. Bei Nichteinhaltung ist die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Das Baugebiet Weinleite III wird derzeit von der Firma Stratebau GmbH, Krumme Fohre 88-92, 95359 Kasendorf, erschlossen. Nachdem momentan noch nicht alle Erschließungsanlagen fertig gestellt sind, ist der Baubeginn mit dem vor Ort zuständigen Bauleiter der Firma Stratebau GmbH abzusprechen.

Weiterhin ist das Baugrundstück vor Baubeginn abzumarken. Die entsprechende Vermessung ist von der Gemeinde Simmelsdorf nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig

Unter Punkt Anfragen teilte Bürgermeister Gumann dem Gremium mit, dass von der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Helena zu Großengsee noch ein Bauantrag bezüglich einer Toilettenanlage an der Kirche eingegangen sei und fragte, ob das Gremium ein Behandlung in der heutigen Sitzung zustimmen würde. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

- **Errichtung einer WC-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 69, Gemarkung Großengsee;
Antragsteller: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Sankt Helena zu Großengsee, Simmeldorf**

Nach Kenntnisnahme der Planungsunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- **Weitere Anfragen aus dem Gemeinderat**

Eine Anfrage aus dem Gemeinderat bezog sich auf die Nutzung des Geh- und Radwegs nach Schnaittach letzte Woche durch ein Forstunternehmen. Bürgermeister Gumann teilte mit, dass dafür seitens der Gemeinde keine Erlaubnis vorgelegen habe und er Anzeige bei der PI Lauf gestellt hat. Im Gemeinderat war man der Meinung, es müsse über ein Beweissicherungsverfahren der Schaden festgestellt und dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen aus dem Gremium vorgebracht wurden, wünschte Bürgermeister Gumann allen Mitgliedern des Gemeinderats ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2012. Für das anschließende Abschlussessen wünsche er den Anwesenden einen guten Appetit.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

P. Gumann
Erster Bürgermeister